

| | | | |
|---|------------|--------------|------|
| Spezielle Ordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge „Berufliche und Betriebliche Bildung“ Anlage 4 | 21.04.2009 | 7.35.06 Nr.6 | S. 1 |
|---|------------|--------------|------|

Kombinationsregeln

I.

Das Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen umfasst:

1. *Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften,*
2. *eine berufliche Fachrichtung aus folgendem Fachrichtungskanon:*
 - *Agrarwirtschaft/Ernährung und Hauswirtschaft*
 - *Elektrotechnik/Metalltechnik*
3. *ein Unterrichtsfach aus folgendem Fächerkanon:*
 - *Biologie,*
 - *Chemie,*
 - *Deutsch,*
 - *Englisch,*
 - *Evangelische Religion,*
 - *Französisch,*
 - *Geschichte,*
 - *Informatik,*
 - *Katholische Religion,*
 - *Mathematik,*
 - *Physik,*
 - *Politik und Wirtschaft,*
 - *Spanisch,*
 - *Sport.“*

II.

1. In Unterrichtsfächern, die selten gewählt werden, werden die Lehrveranstaltungen der Module zeitgleich angeboten. Es handelt sich um folgende Fächerkombinationen:

Alle Beruflichen Fachrichtungen mit den Allgemeinbildenden Fächern

- *Französisch*
 - *Evangelische Religion*
 - *Katholische Religion*
 - *Politik und Wirtschaft*
 - *Spanisch*
2. Die JLU wird Studierende nicht daran hindern, sich in die oben genannten Fächerkombinationen einzuschreiben, kann aber ein Studium in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten.
 3. Studierende, die dennoch eine der oben aufgeführten Kombinationen wählen, werden vor der Immatrikulation darüber informiert, dass das Lehrangebot nicht überschneidungsfrei zur Verfügung steht. Die Studierenden bestätigen durch persönliche Unterschrift, diese Information erhalten und in ihren Konsequenzen verstanden zu haben.